



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gothe, Katharina Schulze, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Keine Zwangsmaßnahmen in Wohnheimen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ohne fallbezogene elterliche oder richterliche Genehmigung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- sich dafür einzusetzen, dass vor jeder Anordnung einer freiheitsbeschränkenden Maßnahme die Zustimmung der Eltern oder eines Richters eingeholt wird; dies betrifft alle freiheitseinschränkende Maßnahmen wie den Einschluss in geschlossene Räume, Fixierungen oder Zwangsbehandlungen jeglicher Art;
- sich dafür einzusetzen, dass Eltern nicht unter Druck gesetzt werden, eine pauschale Zustimmung zu Zwangsmaßnahmen abzugeben, um einen Platz in einer Einrichtung zu bekommen;
- die Heimaufsichten zu einer stärkeren Kontrolle von freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in stationären Einrichtungen und Wohnheimen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung anzuhalten und die Ergebnisse der Kontrolle schriftlich festzuhalten;
- dem Landtag über den Umfang und die Gründe für die Anordnung und Durchführung freiheitsbeschränkender Maßnahmen in stationären Einrichtungen und Wohnheimen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung schriftlich und mündlich zu berichten;

- gemeinsam mit den Einrichtungsträgern und Fachverbänden ein Konzept zur Prävention und Verhinderung freiheitseinschränkender Maßnahmen zu entwickeln;
- eine offizielle Statistik über freiheitsbeschränkende Maßnahmen in stationären Einrichtungen und Wohnheimen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung samt einem Register über alle angeordneten Maßnahmen aufzubauen.

Begründung:

Durch Recherchen verschiedener Medien wurde deutlich, dass in bayerischen Einrichtungen und Wohnheimen zur Unterbringung Kinder und Jugendlicher mit Behinderung Zwangsmaßnahmen unterschiedlicher Art angeordnet und durchgeführt werden. Rechtlich abgesichert werden diese Maßnahmen häufig nur durch eine pauschale Zustimmung der Eltern, die im Vorfeld eingeholt wird. Verweigern Eltern diese Zustimmung, wird ihnen nach Medienberichten mit dem Verlust des Heimplatzes gedroht.

Kinder und Jugendliche sind aber besonders schutzbedürftig und mindestens genauso verletzlich wie erwachsene Menschen. Die Staatsregierung muss sich deshalb gegenüber der Bundesregierung für den besseren Schutz der Kinderrechte einsetzen und darauf dringen, dass Zwangsmaßnahmen bei Kindern mindestens den gleichen Standards von Überwachung und Kontrolle genügen müssen wie bei Erwachsenen, bei denen die richterliche Prüfung vorgeschrieben ist.